



Tagesordnung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.03.2024 um 18:00 Uhr,
Rathaussaal, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt

In öffentlicher Sitzung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Plakatierung zur Europawahl am 09. Juni 2024 089/2024
3. Delegation von Befugnissen der obersten Dienstbehörde 075/2024
4. Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für Leistungen der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) im Haushaltsjahr 2023 074/2024
5. Kommunale Unterstützung zur Eröffnung eines Frauenhauses in Lippstadt 076/2024
hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 31.01.2024
6. Errichtung einer Freilaufzone für Hunde "Hundewiese" in Lippstadt 091/2024
hier: Anträge der CDU-Ratsfraktion, der SPD-Ratsfraktion sowie der Ratsfraktion DIE LINKE jeweils v. 23.01.2024
7. Unterrichtung über gem. § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen 092/2024
8. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung

In nichtöffentlicher Sitzung

Personalangelegenheiten

Fragen der Ratsmitglieder / Berichte der Verwaltung

gez. Arne Moritz
Bürgermeister

STADT **LIPPSTADT****FB 1 / FD Organisation**

Auskunft erteilt: Herr Benkel

Telefon: 02941/980-362

Vorlage Nr. 089/2024

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Haupt- und Finanzausschuss

11.03.2024

TOP**Plakatierung zur Europawahl am 09. Juni 2024****Beschlussvorschlag**

Innerhalb der geschlossenen Ortslage von Lippstadt werden für die Wahlwerbung die in den Anlagen 1 und 2 benannten

54 Wahlplakattafeln (DIN A0) der Stadt Lippstadt und

26 zusätzliche Plakattafeln für Wahlplakate (DIN A1) an Brückengeländern

zur Verfügung gestellt. Der Haupt- und Finanzausschuss unterstützt die Bemühungen, die Plakatierung bei der anstehenden Europawahl auf die in den Anlagen benannten Standorte zu beschränken.

Diese Vereinbarung hat nur für die Europawahl Gültigkeit. Die Wahlwerbemöglichkeiten für die im Jahre 2025 anstehende Kommunal- und Bundestagswahl werden davon nicht berührt und sollen im Frühjahr 2025 erneut im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden.

Anlage 1) Standorte_Wahlplakattafeln_Europawahl 2024 - Standorte der städtischen Wahlplakattafeln

Anlage 2) Standorte_Brückengeländer_Europawahl 2024 - Standorte der Wahlplakattafeln an Brückengeländern und Zäunen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

 Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

Bei der vergangenen Landtagswahl 2022 wurde nur auf den von der Stadt Lippstadt zur Verfügung gestellten 54 Wahlplakattafeln und an 26 ausgewählten Brückengeländern plakatiert.

Die Beschränkung diente dem Ziel, während des Wahlkampfes ein sauberes Stadtbild zu behalten.

Auch für die Europawahl im Juni 2024 stellt die Stadt Lippstadt in jedem der 35 Wahlbezirke Wahlplakattafeln auf. Die Anzahl der Tafeln beträgt insgesamt wiederum 54. Diese sind auf bis zu 10 DIN A0-Flächen plakattierbar. Die Größe einer DIN A0-Fläche beträgt 84x118cm.

Zusätzlich soll an 26 Brückengeländern plakatiert werden. Um auch dort ein ansprechendes Werbebild herzustellen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Plakatgröße auf das Format DIN A1 zu beschränken. Dieses Maß mit 59x84 cm stellt sich für die Höhe der vorhandenen Brückengeländer als optimal dar. Die Geländer werden hierbei mit Hartfaserplatten bestückt.

Die Stadt wird darüber hinaus keine weiteren Flächen z.B. an Straßenlaternen o.ä. zur Verfügung stellen.

Nicht betroffen von dieser Vereinbarung sind kommerzielle Flächen von privaten Anbietern.

Die von der Stadt Lippstadt zur Verfügung gestellten Plakatflächen können nach vorherigem Antrag sechs Wochen vor dem Wahltermin, also ab Freitag, den 26. April 2024, von den Parteien für Wahlwerbezwecke beklebt werden.

Der zu fassende Beschluss soll der Erhaltung eines sauberen Stadtbildes während der sechs Wochen vor der anstehenden Europawahl am 09. Juni 2024 dienen.

Diese freiwillige Selbstbeschränkung findet die Unterstützung der politisch Verantwortlichen bei der Stadt Lippstadt.

Standorte der Wahlplakattafeln für die Europawahl am 09. Juni 2024

Wahlbezirk	Wahllokal	Nr. d. T.	Standort der Tafel
010	Kopernikusschule Landsberger Straße 9	1. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Liebigstraße gegenüber der Kopernikusschule
020	Musikschule Von-Galen-Platz 1	2. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Bunsenstraße Ecke Mercklinghausstraße im Pflanzbeet
		3. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	im Wohnpark „Süd“ Kirchnerstraße Ecke Olbrichtstraße (in der Grünanlage)
030	Einwohnermelde- abteilung Geiststraße 47	4. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Ostwall vor dem Stadthaus
		5. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Woldemei Grünanlage Jakobikirche
		6. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Rixbecker Straße - Ecke Oststraße (Grundstück des Spielplatzes)
		7. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Bökenförder Straße / Ecke Borlinghauser Straße (rechts neben dem Stadtplan)
		8. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Südstraße / Ecke Westernkötter Straße (Grünanlage vor der ehemaligen britischen Siedlung)
040	Josefschule Bökenförder Str. 12	9. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Konrad-Adenauer-Allee Richtung Osten in Höhe der Ampel entlang der Hecke
		10. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Josefstraße im Rasengrundstück der Grünanlage Josefstraße von Stauffenbergstraße, vor der Turnhalle
		11. Metall- u. Holztafel	Weingarten - neben dem Bahnübergang der WLE

Wahlbezirk	Wahllokal	Nr. d. T.	Standort der Tafel
		10 A-0 Felder	(Grundstück der Grünanlage)
		12. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Erwitter Straße (am Holzzaun links neben der Stadtparkasse)
050	Städtische Gesamtschule Lippstadt Ulmenstraße 31	13. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Weidegrund gegenüber Haus-Nr. 77 - 79 (Grünanlage)
		14. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Akazienstraße - Weißdornallee (vor dem Transformatorenhäuschen der VEW)
060	Grundschule an der Pappelallee Ulmenstraße 35	15. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Nußbaumallee gegenüber Einfahrt Föhrenstraße (neben dem Altglascontainer)
		16. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Pappelallee, am Zaun der Grundschule An der Pappelallee
070	Stadtarchiv Soeststr. 8	17. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Friedrichstraße - Friedrichschule (gegenüber Einmündung Bastionstraße)
		18. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Klosterstraße - Ecke Soesttor (zwischen Dauerwerbetafel und Schaltkasten)
080	Rathaus Lange Str. 14	19. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Lippertor – Ecke Dr. Wilhelm-Röpke-Straße im Grünbeet an der Dr.-Wilhelm Röpke-Straße
		20. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Beckumer Straße - Körnerplatz (vor den Büschen am Pumpwerk)
		21. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Cappelstraße - Randstreifen auf dem Parkplatz vor dem Hallenbad gegenüber Mühlenweg
		22. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Dunkle Halle zw. Fleischhauer- und Poststraße (vor dem Zaun des Kinderspielplatzes)

Wahlbezirk	Wahllokal	Nr. d. T.	Standort der Tafel
090	Grundschule Am Weinberg Am Weinberg 60	23. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Am Stadtpark gegenüber Einmündung der Straße Am Weinberg
		24. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Roncalliweg gegenüber Einmündung der Straße Am Rüsing (Kindergarten)
		25. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Barbarossastraße - vor der Mauer des Sportplatzes Am Waldschlößchen, links neben der Litfaßsäule
100	Evangelisches Gymnasium Beckumer Straße 61	26. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Triftweg - Ecke Hesselbarthstraße (Böschung des Bastertgraben neben den Schaltkästen)
		27. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Barbarossastraße - Ecke Wittekindstraße (vor Kinderspielplatz)
		28. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Barbarossastraße - Grundstück des Spielplatzes gegenüber der Einmündung Chalybäusstraße
110	Krankenpflegeschule Barbarossastraße 125	29. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Goethestraße - Ecke Barbarossastraße (Grünbeet westl. des Kurvenbereiches)
		30. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Wiedenbrücker Straße - Ecke Barbarossastraße (nördlich) vor dem Zaun des Krankenhauses (neben Schaltkasten)
120	KiTa Hummelnest Von-Are-Straße 12	31. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Juchaczstraße / Ecke Herderstraße, im Grünbeet
131	Graf-Bernhard-Realschule Lipperode Sandstr. 7	32. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Grundstück des Kinderspielplatzes Lippestraße - neben Gaststätte Tack (entlang des Zaunes)
132	Behördenhaus Lipperoder Str. 8	33. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Lipperoder Straße/Mastholter Straße (im Baumbereich neben der Fußgängerampel)
140	Grundschulgebäude Lipperbruch Richthofenstraße 21	34. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Richthofenstraße im Pflanzbeet vor dem Kinderspielplatz

Wahlbezirk	Wahllokal	Nr. d. T.	Standort der Tafel
150	Grundschulgebäude Lipperode Schulstraße 10	35. 10 A-0 Felder	Lipperode, Sandstraße, entlang des Zaunes der Schule
		36. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Lipperode, Bismarckstraße - links neben dem Ehrenmal
161	Grundschule Hörste Heinrich-Droste-Str. 2	37. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Hörste, Kirchweg, neben den Glascontainern am Friedhof
162	Alte Schule Mettinghauser Straße 73	38. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Mettinghausen, vor dem Gemeindezentrum Mettinghauser Straße / In den Bergen
163	Hof Gierse- Westermeier Garfeln, Westerfeld 2	39. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Garfeln, Dörferweg - Grundstück der Trafostation
171	Treffpunkt Esbeck Paderborner Straße 114	40. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Paderborner Straße - vor dem Grundstück des Treffpunktes
182	Freizeitzentrum Rixbeck Oberdorf 1	41. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Rixbeck, Oberdorf - Grünstreifen am Scheinebach / gegenüber dem Freizeitzentrum
181	Bürgertreff Dedinghausen Höchte 6	42. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Dedinghausen – Am Bleichgraben entlang der Hecke des Friedhofs
191	Gemeindezentrum Bökenförde, Rüthener Str. 19	43. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Grundstück vor dem Kindergarten (entlang des Zaunes) Bökenförde, Rüthener Straße
201	Bürgerhaus Overhagen, Glockenweg 1	44. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Overhagen, Nepomukstraße - im Bereich der Kurve
202	Lippe-Berufskolleg Otto-Hahn-Str. 25	45. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Curiestraße - Ecke Boschstraße im städt. Park (Pflanzbeet) gegenüber Haus-Nr. 32
211	Grundschule Benninghausen Benninghauser Str. 1 a	46. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Benninghauser Straße - vor dem Wäldchen gegenüber der Grundschule Benninghausen
212	Vikarie Hellinghausen,	47. Metall- u. Holztafel	Friedhardtskirchener Str. in Höhe des Kinderspielplatzes

Wahlbezirk	Wahllokal	Nr. d. T.	Standort der Tafel
	Am Kirchplatz 1	10 A-0 Felder	
213	Bürgerhaus Herringhausen Kemperstraße 3	48. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Herringhauser Straße, vor dem Bürgerhaus, neben der Litfaßsäule
221	Michaelsburg Eickelborn Michaelstraße 14	49. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Eickelborn, Eickelbornstraße - neben der Einfahrt zur Alten Schule
222	Bürgerhaus Lohe Breigarten 7	50. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Lohe, Loher Straße / Buswendeplatz (Altglascontainer)
230	Martinschule, Cappel Cappeler Stiftsallee 12	51. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Cappeler Stiftsallee - links neben den Bahnübergang, gegenüber Haus-Nr. 39
		52. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Cappel, Beckumer Straße - östl. vor Einmündung Böbbingweg, vor Fußgängerampel
240, 250	Niels-Stensen- Schule Bad Waldliesborn Klusestraße 2	53. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Öffentlicher Auffangparkplatz Quellenstraße - Ecke Braukstraße
		54. Metall- u. Holztafel 10 A-0 Felder	Klusestraße - auf dem Grundstück der Schule

Standorte der Wahlplakattafeln an
Brückengeländern und Zäunen an städt.
Grundstücken für die Europawahl am 09. Juni
2024

Wahlbezirk	Wahllokal	Nr. d. T.	Standort der Tafel
030	Einwohnermelde- abteilung Geiststraße 47	1. Holztafel 9 A-1 Felder	Brücke Oststraße - Klusetor
		2. Holztafel 9 A-1 Felder	Brücke Geiststraße – Esbecker Straße
040	Josefschule Bökenförder Straße 12	3. Holztafel 9 A-1 Felder	Südertor /Ecke Bökenförder Straße Geländer auf der Seite des Parkplatzes (= östliche Seite)
		4. Holztafel 9 A-1 Felder	Brücke über die Weihe Unionstraße Ecke Konrad-Adenauer-Ring
		5. Holztafel 9 A-1 Felder	Weihebrücke Rixbecker Straße südl. Seite (gegenüber Ferdinandstr.)
050	Städtische Gesamtschule Ulmenstraße 31	6. Holztafel 9 A-1 Felder	Geländer Bahnunterführung Stirper Straße gegenüber Akazienstraße Nähe Eingang zum WLE-Gelände
070	Stadtarchiv Soeststr. 8	7. Holztafel 9 A-1 Felder	Brücke Bückeburger Straße (Nähe Eingang Cabrioli)
		8. Holztafel 9 A-1 Felder	Brücke Bückeburger Straße zwischen Lagerplatz und Friedrichstraße
		9. Holztafel 9 A-1 Felder	Brücke Bastionstraße (Nähe Pumpwerk Körnerplatz)
080	Rathaus Lange Str. 14	10. Holztafel 9 A-1 Felder	Brücke Cappelto – Beckumer Straße
		11. Holztafel 9 A-1 Felder	Brücke Cappelto zwischen Burgstraße und Mühlenweg

Wahl- bezirk	Wahllokal	Nr. d. T.	Standort der Tafel
111	Krankenpflegeschule Barbarossastraße 123	12. Holztafel 9 A-1 Felder	Wiedenbrücker Str. /Brücke Boker Kanal Ecke Im Hain
120	KiTa Hummelnest Von-Are-Straße 12	13. Holztafel 9 A-1 Felder	Metall-Zaun Anfang Lipperoder Straße Ecke Lippertor
140	Grundschulgebäude Lipperbruch Richthofenstraße 21	14. Holztafel 9 A-1 Felder	Mastholter Straße (bei der Bushaltestelle) Einmündung Ostpreußenstraße
150	Grundschulgebäude Lipperode Schulstraße 10	15. Holztafel 9 A-1 Felder	Lipperode, Bismarckstraße, Höhe Haus-Nr.: 94
161	Grundschule Hörste Heinrich-Droste- Str. 2	16. Holztafel 9 A-1 Felder	Hörste Brücke Öchtringhauser Straße Ecke Sauerfeld
163	Hof Gierse- Westermeier Garfeln, Westerfeld 2	17. Holztafel 9 A-1 Felder	Garfeln, Dörferweg Am Zaun des Spielplatzes
171	Treffpunkt Esbeck Paderborner Straße 114	18. Holztafel 9 A-1 Felder	Brücke über den Scheinebach Salzkottener Straße Nähe Haus Nr.: 70 (bei der ehem. Gastwirtschaft)
181	Bürgertreff Dedinghausen Höchte 6	19. Holztafel 9 A-1 Felder	Dedinghausen – Am Birkhof (Zaun des Kindergartens)
182	Freizeitzentrum Rixbeck Oberdorf 1	20. Holztafel 9 A-1 Felder	Rixbeck, Geländer der Unterführung Alpenstraße Ecke Albrecht-Dürer-Straße (östliche Seite)
191	Gemeindezentrum Bökenförde, Rüthener Straße 19	21. Holztafel 9 A-1 Felder	Grandweg - Brücke am Ortseingang
201	Bürgerhaus Overhagen Glockenweg 1	22. Holztafel 9 A-1 Felder	Overhagen, Am Schloßpark – am Zaun des Spielplatzes
212	Vikarie Hellinghausen, Am Kirchplatz 1	23. Holztafel 9 A-1 Felder	Friedhardtskirchener Str. – Gieselerbrücke gegenüber Gaststätte Scheer

Wahl- bezirk	Wahllokal	Nr. d. T.	Standort der Tafel
213	Bürgerhaus Herringhausen Kemperstraße 3	24. Holztafel 9 A-1 Felder	Herringhauser Straße, Ortsausgang Richtung Benninghausen
230	Martinschule Cappel Cappeler Stiftsallee 12	25. Holztafel 9 A-1 Felder	Brücke Beckumer Straße - Ecke Norbertusweg
240, 250	Niels-Stensen- Schule Bad Waldliesborn Klusestraße 2	26. Holztafel 9 A-1 Felder	Zaun des Spielplatzes Klusestraße – Ecke Birkenweg

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 075/2024**

öffentlich

FB 1 / FD Personal

Auskunft erteilt: Frau Volbracht

Telefon: 02941 980-368

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2024
Rat	18.03.2024

TOP**Delegation von Befugnissen der obersten Dienstbehörde****Beschlussvorschlag**

Die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe (KVV), KVV-Beihilfekasse, wird bevollmächtigt, die Stadt Lippstadt in Widerspruchsverfahren/ Verwaltungsstreitverfahren in Beihilfeangelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

Die Stadt Lippstadt lässt die Beihilfeangelegenheiten bereits seit dem 01.01.2012 von der KVV wahrnehmen. Die Widerspruchs- und Verwaltungsstreitverfahren wurden bislang noch durch die Stadt Lippstadt durchgeführt. Zuständig ist diesbezüglich der FD Recht. Die Übertragung dieser Angelegenheiten an die KVV ist rechtlich möglich und ist aus den folgenden Gründen sinnvoll:

Die Aufgabenübertragung an die KVV dient der Arbeitsentlastung der jetzigen Widerspruchsbehörde bei im Allgemeinen steigender Arbeitsverdichtung. In den letzten Jahren, in denen der FD Recht die Widerspruchs- und Klageangelegenheiten - mit vorheriger Stellungnahme durch die KVV – bearbeitete, sind keine eklatanten Fälle, die zu Abhilfebescheiden führten, aufgefallen. Aus dieser Erfahrung heraus stehen einer Aufgabenübertragung keine Bedenken mehr entgegen.

Diese zusätzliche Dienstleistung ist durch die allgemein anfallenden Verwaltungskosten der KVV bereits abgedeckt. Es sind keine weiteren finanziellen Belastungen mit der Aufgabenübertragung verbunden.

Die Übertragung der Befugnisse ist jederzeit widerrufbar.

Daher soll der KVV nach § 91 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 91 Abs. 4 LBG NRW auch die Durchführung von Widerspruchsverfahren und die Vertretung in Streitverfahren übertragen werden. Gem. § 91 Abs. 2 LBG NRW handelt die beauftragte Stelle, die KVV, im eigenen Namen in Vertretung des die Aufgabe übertragenden Dienstherrn, der Stadt Lippstadt.

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 074/2024**

öffentlich

FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2024
Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales)	13.03.2024
Rat	18.03.2024

TOP Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für Leistungen der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) im Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag

„1. Für Mehrausgaben im Rahmen der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) werden im Haushaltsjahr 2023 insgesamt Haushaltsmittel von 2.060.000 € unter folgenden Sachkonten überplanmäßig bereitgestellt:

- Produktsachkonto 5331000, Kostenträger 06050150 (ambulante Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII) in Höhe von 500.000 €,
- Produktsachkonto 5332000, Kostenträger 06050310 (Heimerziehung Minderjährige) in Höhe von 1.560.000 €.

2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen aus der Kostenerstattung von anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von ebenfalls 2.060.000 € unter folgenden Sachkonten:

- Produktsachkonto 4482000, Kostenträger 06050100 (Kostenerstattung ambulante Hilfen zur Erziehung allgemein) in Höhe von 45.000 €,
- Produktsachkonto 4482000, Kostenträger 06050120 (Kostenerstattung ambulante Hilfen zur Erziehung) in Höhe von 25.000 €,
- Produktsachkonto 4482000, Kostenträger 06050300 (Kostenerstattung Heimerziehung allgemein) in Höhe von 125.000 €,

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	---

 Unterschrift

- Produktsachkonto 4482000, Kostenträger 06050310 (Kostenerstattung Heimerziehung Minderjährige) in Höhe von 1.645.000 €,
- Produktsachkonto 4482000, Kostenträger 06050320 (Kostenerstattung Heimerziehung Volljährige) in Höhe von 220.000 €.“

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan ja

Produkt: ambulante Hilfen, Heimerziehung Produkt-Nr.: 06.05.01, 06.05.03

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung ErgebnisplanSachkonten:
5331000
5332000Bezeichnung der Aufwendungen:
Soz. Leistungen an Personen außerhalb
bzw. in EinrichtungenHöhe der Aufwendungen:
1.490.000 € (5331000)
5.305.000 € (5332000) FinanzplanSachkonten:
5331000
5332000Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:Bezeichnung der Auszahlungen:
Soz. Leistungen an Personen außerhalb
bzw. in Einrichtungen

Höhe der Auszahlungen:

1.490.000 € (5331000)
5.305.000 € (5332000)Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):**Finanzierung**

- Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung

 Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. 990.000 € bzw. 3.745.000 € zur Verfügung:**Folge:**

- Überplanmäßige Aufwendungen:
- Außerplanmäßige Aufwendungen:

- Finanzmittel stehen zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung

 Finanzmittel stehen nur i.H.v. 990.000 € bzw. 3.745.000 € zur Verfügung:**Folge:**

- Überplanmäßige Auszahlungen:
- Außerplanmäßige Auszahlungen:
- Überplanmäßige VE:
- Außerplanmäßige VE:

Deckung Mehrerträge in Höhe von 2.060.000 € bei der Kostenerstattung (s. Beschlussvorschlag) Minderaufwand bei: Mehreinzahlungen in Höhe v. 2.060.000 € bei Kostenerstattung (s. Beschlussvorschlag) Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung im Rahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII haben sich im Jahr 2023 in der Stadt Lippstadt deutlich erhöht. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen zwei Entwicklungen:

1. Anstieg der ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII

Die Fallzahlen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII steigen bundesweit seit Jahren kontinuierlich an. Bereits im Jahr 2022 sind für diese Hilfen in der Stadt Lippstadt nahezu 1,3 Mio. € aufgewandt worden, bei einem damaligen Haushaltsansatz von lediglich 936.000 €. Im Jahr 2023 stiegen die Kosten, auch aufgrund der tariflichen Veränderungen, auf ca. 1,5 Mio. € an. Der für dieses Jahr geplante Haushaltsansatz lag bei lediglich 990.000 €, sodass in Höhe von 500.000 € eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich ist.

Der weit überwiegende Teil der kostenintensiven Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII wird für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bereitgestellt, die ohne eine Schulassistenz nicht am Regelunterricht der Schulen teilnehmen können. Eine Bewilligung dieser Hilfen erfolgt erst nach einer intensiven Einzelfallprüfung, u. a. unter Einbeziehung kinder- und jugendpsychologischer Gutachten.

2. Anstieg der Fallzahlen in der Heimerziehung bei Minderjährigen

In der Stadt Lippstadt wurden im Jahr 2023 insgesamt 27 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) bzw. 10 inzwischen volljährig gewordene junge Menschen aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern betreut. Diese jungen Menschen sind nach den Bedingungen und Standards der Jugendhilfe zu versorgen. Für Jugendhilfeleistungen im Bereich von Heimerziehung oder ambulant betreutem Wohnen fallen je UMA und Jahr Kosten zwischen 15.000 € und 85.000 € an. Auf die Vorlage 002/2024 aus der Beratung des Jugendhilfeausschusses am 17.01.2024 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Die für UMA's zusätzlich entstehenden Aufwendungen konnten im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 noch nicht bzw. nur in einem geringen Umfang berücksichtigt werden. Von daher sind erhebliche Anteile der Mehrkosten auf die Versorgung dieser jungen Menschen zurückzuführen.

Weitere, nicht geplante Kostensteigerungen sind durch den Einkauf von fest reservierten Inobhutnahmeplätzen für das Jugendamt der Stadt Lippstadt entstanden. Die Jugendämter im Kreis Soest hatten sich im letzten Jahr angesichts der fehlenden bzw. rückläufigen Platzangebote für kurzfristige Inobhutnahmen entschlossen, gemeinsam bei einem Jugendhilfeträger im Kreis Soest feste Kontingente zu reservieren und zu finanzieren. Auf die Vorlage 218/2023 für den Jugendhilfeausschuss am 16.08.2023 wird verwiesen.

In der Summe betrachtet sind im Jahr 2023 zusätzlich Aufwendungen für die ambulante und stationäre Jugendhilfe in Höhe von 2.060.000 € angefallen. Da aufgrund des Cyber-Angriffs in den beiden letzten Monaten des Jahres 2023 keine automatische Mittel- bzw. Budgetprüfung erfolgte, sind die zusätzlich erforderlichen Gelder zunächst ohne eine Gegenfinanzierung überplanmäßig ausgezahlt worden. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe für das Jahr 2023 ist nun mit diesem Beschluss nachzuholen.

Bereits mit der Vorlage 002/2024 hatte die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass die Kosten für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung minderjähriger Geflüchteter vom Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Landesjugendämter, erstattet werden. Allein aus diesen Kostenerstattungsforderungen heraus konnte die Stadt Lippstadt ungeplante Mehreinnahmen von 1.645.000 € erzielen. Hinzu kommen weitere Mehreinnahmen aus Kostenerstattungen von anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden, sodass in der Summe eine Zusatzeinnahme von 2.060.000 € im Jahr 2023 realisiert werden konnte.

Die überplanmäßigen Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII können damit in vollem Umfang durch überplanmäßige Einnahmen gedeckt werden.

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 076/2024**

öffentlich

FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

Beratungsfolge**Sitzungstermin**

Haupt- und Finanzausschuss

11.03.2024

TOP**Kommunale Unterstützung zur Eröffnung eines Frauenhauses in Lippstadt****hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 31.01.2024****Inhalt der Mitteilung**

Mit E-Mail vom 31.01.2024 (s. Anlage) beantragt die Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die mögliche kommunale Unterstützung eines Frauenhauses in Lippstadt im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten. Verwaltungsseitig wird zu dem Antrag wie folgt berichtet:

Ein Frauenhaus bietet gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern zu jeder Tages- und Nachtzeit Zuflucht und Schutz. Das Frauenhaus ist offen für Frauen, die von körperlicher, seelischer, sexualisierter oder ökonomischer Gewalt betroffen sind. Es ist egal, ob Sie geschlagen, beleidigt oder bedroht wurden, eine Vergewaltigung erlebt haben oder ihnen der Zugang zu Geld verwehrt wurde. Der Schutz in einem Frauenhaus besteht für alle Frauen, unabhängig von ihrer Herkunft, finanziellen Situation, Religion, sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität.

Seit dem Jahr 1976 gibt es Frauenhäuser in Deutschland. Aktuell werden deutschlandweit ca. 350 Häuser in unterschiedlicher Trägerschaft geführt, davon 68 in Nordrhein-Westfalen. Das einzige Frauenhaus im Kreis Soest befindet sich in der Stadt Soest. Dort stehen derzeit 19 Plätze für Frauen und Kinder zur Verfügung. Ein Ausbau des Angebotes am Standort in Soest befindet sich in der Vorbereitung.

Für die Finanzierung von Frauenhäusern bestehen keine bundeseinheitlichen Regelungen. Vielmehr entscheidet jedes Bundesland im Verbund mit den zuständigen kommunalen Trägern über die Ausgestaltung des personellen Rahmens bzw. des Finanzrahmens für ein Frauenhaus.

Beratungsergebnis

 Unterschrift

Ergänzungsblatt

In diesem Zusammenhang sind drei Bausteine der Finanzierung von Bedeutung:

1. Finanzierung der Investitionskosten für den Bau bzw. den Umbau eines Frauenhauses

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung Mittel für den Neubau bzw. die Modernisierung von Schutzhäusern für Opfer häuslicher Gewalt zur Verfügung. Dabei handelt es sich um Sonderkontingente, die explizit für den genannten Zweck zur Verfügung stehen.

Das Förderprogramm richtet sich an alle Bauherrinnen und Bauherren, d. h. nicht nur an bestehende bzw. interessierte Träger eines Frauenhauses sondern auch an potentielle Investoren.

2. Mittel für die Personalausstattung zur psychosozialen Betreuung der von häuslicher Gewalt betroffenen Personen

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die laufenden Personal- und Sachausgaben nach Maßgabe der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern vom 14.11.2019. Danach können gemeinnützige Personenvereinigungen, Kapitalgesellschaften des privaten Rechts sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts die Gewährung von Zuschüssen beantragen. Gemeinden und Gemeindeverbände haben hingegen kein Antragsrecht.

Dem Antrag ist je nach örtlicher Zuständigkeit u. a. eine von der Landrätin bzw. dem Landrat, alternativ von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister abzugebende schriftliche Stellungnahme zur Notwendigkeit des Frauenhauses beizufügen.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen fördert das Land NRW über definierte Pauschalen die Personal- bzw. Sachkosten für ein Team von mindestens drei hauptberuflichen Kräften.

Die Pauschalen des Landes decken in der Regel nicht die tatsächlich beim Träger des Frauenhauses entstehenden Personal- und Sachkosten. Von daher werden die Landesmittel sehr häufig von dem zuständigen örtlichen Träger der Sozialhilfe – bezogen auf den Bereich des Kreises Soest ist dies der Kreis selbst – aufgestockt.

3. Finanzierung der laufenden Betriebs- bzw. Unterkunftskosten

Zusätzlich zu den Mitteln der personellen Ausstattung werden über belegungsabhängige Tagessätze die laufenden Betriebs- bzw. Unterkunftskosten eines Frauenhauses refinanziert. Die Tagessätze legt der zuständige örtliche Träger der Sozialhilfe (hier: Kreis Soest) fest.

Im Falle eines Sozialleistungsbezuges der von Gewalt betroffenen Personen werden die Tagessätze über das Bürgergeld, die Sozialhilfe, die Grundsicherung bzw. die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz übernommen.

Ergänzungsblatt

Eine eigene Zuständigkeit der Stadt Lippstadt ist im gesamten System der Zulassung bzw. Finanzierung von Frauenhäusern nicht gegeben. Die Stadt ist allerdings gern bereit, interessierte Träger für ein Frauenhaus bei der Suche nach einem möglichen Standort in Lippstadt zu unterstützen.

Verwaltungsseitig wird ergänzend darauf hingewiesen, dass der Sozialdienst kath. Frauen in Lippstadt seit Jahrzehnten ein Wohnprojekt für Frauen in schwierigen Lebenssituationen anbietet. Dieses Wohnhaus wird von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des SkF betreut. Frauen mit Kindern können im Rahmen des Projektes nicht aufgenommen werden. Die Stadt Lippstadt unterstützt das Wohnprojekt jährlich mit einem Betrag von ca. 3.200 €.

Anlage: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 31.01.2024

Ratsfraktion Lippstadt

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Geiststraße 2 • 59555 Lippstadt

Elisabeth Körner

E-mail: fraktion@gruene-lippstadt.de

www.gruene-lippstadt.de



Herrn BM Arne Moritz

Stadthaus

Per Mail

Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN für die Sitzung des Haupt und Finanzausschusses am 19.02.2024 zum Thema „Kommunale Unterstützung zur Eröffnung eines Frauenhauses in Lippstadt“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Moritz,

hiermit beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die oben genannte Sitzung den Punkt „Kommunale Unterstützung zur Eröffnung eines Frauenhauses in Lippstadt“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Rein statistisch erlebt jede dritte Frau im Laufe ihres Lebens psychische, physische und /oder sexualisierte Gewalt. Schätzungen gehen davon aus, dass nur 20% der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen (und Männer) Schutzeinrichtungen aufsuchen.

Und trotzdem sind die Frauenhäuser deutschlandweit chronisch überlastet.

Bereits am 1. Februar 2018 trat die Istanbul-Konvention Kraft. Sie verpflichtet alle staatlichen Ebenen in Deutschland, also Bund, Länder und Kommunen dazu gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen niedrigschwellige, spezialisierte, barriere- und diskriminierungsfreie Unterstützung bereit zu stellen.

Laut Konvention sind 10 Plätze pro 100.000 Einwohner*innen bereit zu stellen.

Für den Kreis Soest wären das 30 Plätze. Bisher stellt das Frauenhaus in Soest 8 davon zur Verfügung.

Durch die bereits in Angriff genommene Erweiterung werden es perspektivisch 16 Plätze sein.

Das reicht nicht annähernd.

Lippstadt als größte Kommune im Kreis hat hier die Möglichkeit einen großen und längst überfälligen Beitrag zu leisten.

Pfarrerin Reiche hat bereits mehrfach ihre Bereitschaft signalisiert mit der Evangelischen Frauenhilfe als kompetente, erfahrene und verlässliche Trägerin zu fungieren.

Für den Neu- oder Umbau eines geeigneten Objektes stehen Fördermittel zur Verfügung

(<https://www.mhkbd.nrw/foerderprogramme/foerderung-von-schutzhaeusern-fuer-opfer-von-haeuslicher-gewalt>).

Ratsfraktion Lippstadt

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Geiststraße 2 • 59555 Lippstadt

Elisabeth Körner

E-mail: fraktion@gruene-lippstadt.de

www.gruene-lippstadt.de



Wir alle wünschen uns eine Welt in der Schutzräume für von (häuslicher) Gewalt betroffene Menschen nicht nötig sind. Leider ist die Realität eine andere, auch in Lippstadt. Die Zeit ist mehr als reif um tätig zu werden!

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion

Judith Schröder

Cordula Ungruh

Elisabeth Körner

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 091/2024**

öffentlich

FB 6 / FD Grünflächen, Spielen und Sport

Auskunft erteilt: Herr Fachdienstleiter Kleineheilmann

Telefon: 02941 980-495

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss	06.03.2024
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2024
Rat	18.03.2024

TOP Errichtung einer Freilaufzone für Hunde "Hundewiese" in Lippstadt
hier: Anträge der CDU-Ratsfraktion, der SPD-Ratsfraktion sowie der
Ratsfraktion DIE LINKE jeweils v. 23.01.2024

Beschlussvorschlag**Beschlussvorschlag Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss:**

Dem in der Sitzung vorgestellten Konzept zur Errichtung einer Freilaufzone für Hunde südlich des Westfriedhofes wird zugestimmt.

Beschlussvorschlag Haupt- und Finanzausschuss und Rat:

Für die Anlegung der Freilaufzone am Westfriedhof werden im Jahr 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € benötigt. Die Haushaltsmittel sind außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt in voller Höhe durch die Investitionsmaßnahme I09021025 REGIONALE 2025 – NaturTalenteLippe.

- Anlage 1 - Antrag CDU-Ratsfraktion vom 23.01.2024
- Anlage 2 - Antrag SPD-Ratsfraktion vom 23.01.2024
- Anlage 3 - Antrag Ratsfraktion DIE LINKE vom 23.01.2024
- Anlage 4 - Ausbaurkonzept

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	---

 Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? ja

Produkt: Öffentliche Grünflächen Produkt-Nr.: 13.01.01

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten: I13011...
Errichtung einer Freilaufzone f. HundeGesamtauszahlungen der
Maßnahme: 50.000 €
Eigenanteil:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungs-
Ermächtigungen (VE):**Finanzierung**

- Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

- Finanzmittel stehen zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Folge:

- Überplanmäßige Aufwendungen:
- Außerplanmäßige Aufwendungen:

Folge:

- Überplanmäßige Auszahlungen:
- Außerplanmäßige Auszahlungen: in Höhe von 50.000 €
- Überplanmäßige VE:
- Außerplanmäßige VE:

Deckung

- Mehrerträge bei:
- Minderaufwand bei:

- Mehreinzahlungen bei:
- Minderauszahlungen bei: I09021025
REGIONALE 2025 – NaturTalenteLippe
in Höhe von 50.000 €
- Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Mit Anträgen jeweils vom 23.01.2024 beantragen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE, dass in der Sitzung des Bau- Umwelt- und Mobilitätsausschusses über die Möglichkeit der Errichtung einer Freilaufzone für Hunde beraten wird.

Grundsätzlich sind Hunde so zu halten, zu führen und zu beaufsichtigen, dass von ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht. Gemäß dem zurzeit geltenden Ortsrecht sind Hunde zur Vermeidung von Gefahren auf Verkehrsflächen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und in Anlagen an der Leine zu führen. Dies bedeutet, dass Hunde auch auf öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortslage freilaufen dürfen, soweit sie den Straßenverkehr nicht beeinträchtigen. Dies kann beispielsweise auf Wirtschaftswegen in der Regel gefahrlos erfolgen. Voraussetzung für den Freilauf ist jedoch in jedem Fall, dass der Hund im Gehorsam steht. Einschränkungen ergeben sich hier lediglich im Bereich von Wäldern (Anleinpflcht abseits der Wege nach dem Landesforstgesetz) oder in ausgewiesenen Naturschutzgebieten (Anleinpflcht) bzw. Vogelschutzgebieten (Anleinpflcht während der Brutzeit).

Darüber hinaus können besondere Hundenauslaufflächen ausgewiesen werden, auf denen Hunde unangeleint geführt werden können. Ausgenommen hiervon sind sogenannte gefährliche Hunde (§ 3 Landeshundegesetz NRW) sowie Hunde bestimmter Rassen (§ 10 Landeshundegesetz NRW), sofern hier nicht im Einzelfall eine Befreiung von der grundsätzlichen Leinenpflicht erteilt wurde. Hierzu zählen Hunde, deren Gefährlichkeit (z. B. durch Beißvorfälle) im Einzelfall festgestellt wurde oder aufgrund der Rasse angenommen wird (z. B. Pittbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier sowie entsprechende Kreuzungen). Als Hunde sog. bestimmter Rassen gelten Hunde der Rassen Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler und Tosa Inu sowie entsprechende Kreuzungen.

Bereits seit dem Jahr 2001 steht auf der Nordseite der Esbecker Straße zum Grünen Winkel hin eine Freilaufzone für Hunde in einer Größe von 4.000 qm zur Verfügung. Weitere Freilaufzonen für Hunde wurden auf Grund fehlender geeigneter Flächen bisher nicht ausgewiesen. Dies wurde u.a. vom Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss in der Sitzung am 14.11.2018 entsprechend beschlossen.

Der Antrag der SPD-Fraktion schlägt nunmehr konkret die im anliegenden Lageplan dargestellte, ca. 15.000 qm große Fläche südlich des Westfriedhofs für die Anlegung einer Freilaufzone für Hunde vor.

Auf Grundlage des weiterhin rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für den Bereich handelt es sich bei der Fläche um eine potentielle Erweiterungsfläche des Westfriedhofes. Die Erweiterungsfläche am Westfriedhof wird für Friedhofszwecke jedoch nicht benötigt, so dass eine Nutzung als Hundefreilauffläche grundsätzlich möglich wäre.

Darauf aufbauend hat die Verwaltung das anliegende Konzept für die Errichtung einer Freilaufzone für Hunde erstellt. Das Konzept sieht vor, dass der Zugang lediglich von der Straße "Auf dem Knappe" erfolgen soll. Eine Zugangsmöglichkeit vom Westfriedhof soll trotz des vorhandenen Tores bewusst nicht angeboten werden.

Das vorhandene Tor von der Straße Auf dem Knappe mit einer Breite von ca. 4 m soll lediglich für den Betrieb der Fläche genutzt werden, um eine Nutzung von privaten PKW zu unterbinden. Für eine Nutzung als Hundefreilaufzone ist daher der Einbau eines weiteren 1,25 m breiten Tores geplant.

Die Fläche ist insgesamt mit einem ca. 1,60 m hohen, gut erhaltenen Zaun eingezäunt, so dass eine Einzäunung des Geländes nicht mehr erfolgen muss. Lediglich auf der Westseite ist auf einer Länge von 60 m der vorhandene Zaun zum Westfriedhof zu versetzen.

Das Konzept sieht weiterhin vor, dass die Zuwegung der Fläche in einer Breite von 2,50 m gepflastert wird. Weiterhin sollten 2 Bänke, ein Mülleimer sowie ein Hundekotbeutelspender aufgestellt werden.

Die Fläche wurde seit einigen Jahren als extensive Wiesenfläche genutzt. Das vorliegende Konzept sieht vor, dass lediglich eine ca. 2.000 qm große Fläche intensiver gemäht werden müsste. Die restliche Fläche könnte auch zukünftig als extensive Wiesenfläche erhalten bleiben. Auch diese Fläche stünde den Hunden zum Auslauf jedoch grundsätzlich zur Verfügung.

Für die einmalige Anlegung der Freilaufzone wurden Kosten in Höhe von ca. 50.000 € kalkuliert. Die Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung, so dass die Mittel außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen. Die Deckung soll in voller Höhe zunächst aus der Haushaltsposition 109021025 REGIONALE 2025 – NaturTalenteLippe gedeckt werden. Die Mittel sind in gleicher Höhe in die Haushaltsplanung der nächsten Jahre neu aufzunehmen.

Anlage 1

CDU Fraktion Lippstadt – Lange Str. 14 – 59555 Lippstadt

An
Bürgermeister
Herrn Arne Moritz

Peter Cosack
Fraktionsvorsitzender

23. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Moritz,

bitte setzen Sie folgenden Antrag der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des zuständigen Fachausschusses:

Einrichtung einer umzäunten Hunde-Freilauffläche im Stadtgebiet von Lippstadt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wo im Stadtgebiet eine Hunde-Freilauffläche auf einem umzäunten Gebiet zur Verfügung gestellt werden kann. Über das Ergebnis möge die Verwaltung im zuständigen Fachausschuss berichten.

Begründung:

Wie in jeder Stadt gibt es auch in Lippstadt zahlreiche Hundehalterinnen und -halter, die täglich Gassi mit ihren Hunden gehen. Meist werden hierzu die Grünanlagen in der nahen Umgebung aufgesucht. Allerdings müssen Hunde auch mal die Gelegenheit haben, sich ohne Leine so richtig austoben zu können. Hundehalterinnen und -halter, die keinen eigenen Garten haben, stehen daher regelmäßig vor der Frage, wo sie ihrem Hund diesen Auslauf bieten können. Wenngleich es außerhalb der Brut- und Setzzeit Freilaufflächen in Lippstadt wie den Grünen Winkel oder auch Wege entlang der Glenne gibt, haben alle Flächen gemein, dass sie nicht umzäunt sind und auch nicht ausschließlich von Hundehalterinnen und -halter genutzt werden. Dies hindert viele Hundebesitzer daran, die Hunde auf diesen Flächen von der Leine zu lassen, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden.

Eine umzäunte Freifläche würde hier Abhilfe schaffen. Hundebesitzer hätten so ganzjährig die Möglichkeit, ihren Hunden ausreichend Freilauf zu ermöglichen. Die Hunde blieben auf einer umzäunten Wiese zudem im direkten Einflussbereich ihrer Besitzerinnen und Besitzer, wodurch sich etwaige Konflikte mit Spaziergängern, Joggern, Reitern oder Radfahrer von vornherein ausschließen ließen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Cosack

Lange Str. 14
59555 Lippstadt
Telefon: 02941 96 88 509
Fax: 02941 968 528

E-Mail: info@cdu-lippstadt.de
Homepage: www.cdu-lippstadt.de
Facebook: facebook.com/CDU.LP/
Instagram: [cdu_lippstadt](https://instagram.com/cdu_lippstadt)

23. Januar 2024

Anlage 2

SPD Fraktion Lippstadt Rathaus Postfach 25 70 59553 Lippstadt

HERRN

KLAUS FÜRSTENBERG

VORSITZENDER DES UMWELT-, BAU- UND MOBILITÄTAUSSCHUSSES

Herrn

Arne Moritz

Bürgermeister für die Verwaltung der Stadt Lippstadt

**Antrag für den Fachausschuss „Umwelt, Bau und Mobilität“ am
06.03.2024**

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Lippstadt wird beauftragt, geeignete Flächen zum freien Auslauf für Hunde sogenannte Hundewiesen – im Stadtgebiet verteilt auszuweisen und sukzessive aufzubauen.
2. In einem ersten Schritt wird im Süden der Stadt eine Hundewiese auf dem Flurstück 73 (lt. Geoinformation der Stadt) im zweiten Quartal 2024 hergerichtet und zur Verfügung gestellt. Dabei werden Erfahrungen interessierter Hundebesitzer und Hundebesitzerinnen bei der Gestaltung mit aufgenommen, insbesondere hinsichtlich möglicher Trennung von kleinen und größeren Hunden oder einer Anlein- und Ableinzone im Bereich des Eingangs.

Begründung:

In Lippstadt gibt es eine Anleinplicht für Hunde. Dadurch können allerdings weder notwendige soziale Kontakte der Hunde untereinander gefördert noch ihr Bewegungsdrang ausreichend an der Leine ausgelebt werden. Diese Situation ist für die vielen Hundebesitzer und Hundebesitzerinnen unbefriedigend.

Die seitens der Stadt ausgewiesene Freilauffläche für Hunde im grünen Winkel ist nach Meinung u.a. auch von Fachleuten nicht geeignet und belästigt zum Teil andere Nutzer und Nutzerinnen. So ist die Fläche besonders uneben, wird häufiger überflutet und ist – wohl das wichtigste Argument – nicht eingezäunt. Von daher gibt es de facto keine Hundewiese.



Die Lage des Flurstückes südlich und angrenzend an den Westfriedhof und an zwei Seiten umschlossen von der Straße „Auf dem Knappe“ ist bereits eingezäunt. Es gibt einen separaten Zugang an der Ostseite der Straße. Parkplätze stehen ausreichend am Westfriedhof zur Verfügung. Der Abstand zur Wohnbebauung ist nach allen Seiten ausreichend. In einem ersten Schritt wäre lediglich die Errichtung einer Anlein- bzw. Ableinzone erforderlich.

Eine Initiative von Hundebesitzern und Hundebesitzerinnen wäre bereit, diese Arbeiten mit zu unterstützen.

Mehrere Nachbarkommunen haben gute Erfahrungen mit der Errichtung sogenannter Hundewiesen gemacht zur Zufriedenheit aller.

Mit freundlichen Grüßen


Jens Behrens

Vorsitzender

Marianne Schobert

Geschäftsführerin

An die
Stadt Lippstadt
Bürgermeister Arne Moritz
Ostwall 1
59555 Lippstadt
per E-Mail an sitzungsdienst@lippstadt.de



% Michael Bruns
Nußbaumallee 45
59557 Lippstadt
fraktion@die-linke-lippstadt.de

Hundewiesen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Fürstenberg!

Die Fraktion DIE LINKE beantragt das Thema Hundewiesen erneut auf die Tagesordnung des Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschusses am 06.03.2024 zu nehmen. Zuletzt beschäftigte sich der Ausschuss im November 2018 auf Antrag der LINKEN fruchtlos und abschlägig mit dem Thema. **Die Fraktion DIE LINKE beantragt erneut, dass die Verwaltung die Einrichtung von öffentlichen, eingezäunten Hundewiesen prüfen soll.** Es sollten zeitnah Hundewiesen eingerichtet werden. Wo sind geeignete Flächen? (Wir hatten damals u. a. beim Sport- und Freizeitpark Wohnpark Süd vorgeschlagen.)

Es gilt eine Anleinplicht für Hunde auf öffentlichen Verkehrsflächen und in Anlagen. Hundehalter*innen sollten jedoch die Möglichkeit haben, ihren Tieren artgerechte Bewegungsmöglichkeiten zu bieten, ohne andere zu gefährden.

Die einzige städtische Hundewiese im Grünen Winkel an der Esbecker Straße ist je nach Jahreszeit wegen Überschwemmung oder Vereisung nicht als Hundewiese nutzbar. Sie ist auch nicht eingefriedet, so besteht für den Verkehr auf den angrenzenden Wegen im Grünen Winkel und auf der Esbecker Straße eine Gefährdung durch frei laufende Hunde. Hundehalter*innen können deshalb ihre Tiere nicht unbeschwert von der Leine lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Lippstadt, 23.01.2024

Michael Bruns,
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
Telefon 0170 7545045

Anlage 4



Einflügeliges Eingangstor
Breite 1,25 m

Pflasterfläche
ca. 210 m²

Mobilier
(Bänke/ Mülleimer/
Hundekotbeutelspender)

Westfriedhof

Kurz gemähte Hundewiese
ca. 2.000m²

Umsetzung des vorh. Zaun
ca. 60 m

 STADT LIPPSTADT Fachdienst Grünflächen	
BAUVORHABEN	Erweiterungsfläche Westfriedhof gepl. Hundewiese
PLANINHALT	Vorentwurf
ANMERKUNG	
DATEI	C:\bau\projekte\all\projekte\... nr 2\...
DATUM	26.02.2024
SACHBEARBEITER	FD 67/ MR
GEZEICHNET	FD 67/ Lie MR
MASSSTAB	1:1000

STADT **LIPPSTADT****Vorlage Nr. 092/2024**

öffentlich

FB 2 / FD Finanzservice und Controlling

Auskunft erteilt: Frau Finlayson

Telefon: 02941 980-387

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2024
Rat	18.03.2024

TOP Unterrichtung über gem. § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Inhalt der Mitteilung

Aus verschiedenen Gründen wurden von November 2023 bis Februar 2024 über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen gem. § 83 Abs. 1 GO bewilligt, die nicht geringfügig sind und daher dem Rat zur Kenntnis zu bringen sind.

Die außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen sind mit einem * gekennzeichnet.

Die einzelnen Beträge ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Anlage

Aufstellung Aufwendungen / Auszahlungen

Beratungsergebnis

 Unterschrift

Lfd.-Nr.	KT/ SK/ Inv.Nr.	Text	Betrag EUR
1	B 01143003 – 7831000	Fahrzeuge und Fahrzeugzubehör	30.000,00
Bewilligung			
21.11.2023			
Gegenstand			
Transportfahrzeug			
Grund			
Aufgrund der Neueinstellung eines weiteren Hausmeisters für die städtischen Übergangswohnheime und der weiterhin erhöhten Anzahl an untergebrachten Personen und den damit verbundenen Aufgaben, war die Anschaffung eines weiteren Transportfahrzeuges erforderlich.			
Deckung			
Mehrzuwendungen B 01143003 – 6811000 „Landeszuwendungen“			

Lfd.-Nr.	KT/ SK/ Inv.Nr.	Text	Betrag EUR
2	B 03041102 - 7831000	Inventar über 800 € - Gymnasien	13.735,00
Bewilligung			
05.02.2024 für HJ 2024			
Gegenstand			
Anschaffung von Lerninseln für das Ostendorf-Gymnasium			
Grund			
Die Anschaffung der Lerninseln wurde überwiegend durch zweckgebundene Spenden und Einnahmen aus Schulfest finanziert.			
Deckung			
Einnahmen bei B 03041102 – 6818000 „Investive Zuwendungen von übrigen Bereichen“ in Höhe von 12.250 € sowie Einsparung bei B 03041100 - 7832100 „Anschaffung Inventar - Festwerte“ in Höhe von 1.485,00 €			

Lfd.-Nr.	KT/ SK/ Inv.Nr.	Text	Betrag EUR
3	I 05022001 – 7851000	Wohncontainer	20.331,90 *
Bewilligung			
21.11.2023			
Gegenstand			
Siehe oben			
Grund			
Im Zusammenhang mit den Zuweisungen von Flüchtlingen war die Anschaffung von Wohncontainern erforderlich. Aufgrund der Ausweitung der Bestellung von zunächst zwei auf drei Wohncontainer und eines notwendig gewordenen Anbieterwechsels wurden neben den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr zusätzliche Finanzmittel benötigt.			
Deckung			
Mehrzuwendungen I 05022001 – 6811000 „Landeszuwendungen“			